

Beitragsordnung der Mieter*innen Gewerkschaft Berlin

Letzte Änderung: 2022-05-02

1. Grundlagen

Die Finanzierung erfolgt durch die Beiträge der Mitglieder und Spenden.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Mindestbeitrag beträgt 3 € monatlich, empfohlen werden 1% des Einkommens (brutto). Eine Mehrzahlung ist jederzeit möglich.

3. Befreiung

Bei finanziellen Schwierigkeiten kann eine zeitlich begrenzte Beitragsbefreiung beantragt werden. Mitglieder in Haft sind von der Beitragszahlung befreit. Zur Befreiung muss die AG Mitgliederverwaltung informiert werden.

4. Art der Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag soll monatlich oder jährlich per Dauerauftrag an das Konto der MGB abgeführt werden.

5. Verwendung

Wie Mittel für konkreten Körperschaften verwendet werden klärt die Mitgliederversammlung.